

Hygieneregeln am Adalbert-Stifter-Gymnasium

Die am Adalbert-Stifter-Gymnasium geltenden Hygieneregeln während der Corona-Pandemie folgen dem **AHA-Prinzip**:

Abstand

Hygiene

Alltagsmaske

Das Ziel ist, das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten und sich selbst, aber auch alle am Schulleben Beteiligten (Schüler*innen, Lehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Besucher*innen) vor der Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

Konkret gelten folgende Bestimmungen:

- **Maskenpflicht:** Während des Schulbesuchs gilt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Eine Befreiung von der Maskenpflicht kann nur vom Schulleiter nach der Vorlage eines ärztlichen Attestes erteilt werden. In dem Fall gilt die Pflicht zum Tragen eines Visiers; auch hiervon kann nur nach abermaliger Vorlage eines Attestes eine Befreiung erteilt werden.
- **Maske und Unterricht:** Die Maske kann abgesetzt werden, wenn alle Schüler*innen ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum eingenommen haben; wer während des Unterrichts durch den Raum geht, muss die Maske aufsetzen.
Obwohl es keine Maskenpflicht gibt, gilt für das ASG eine sehr dringende Empfehlung, die Maske auch während des Unterrichts zu tragen. Diese Empfehlung wird noch dringender, wenn Lehrer*innen und / oder Schüler*innen mit einem erhöhten Krankheitsrisiko im Falle einer Ansteckung mit Covid-19 im Raum sind. Hier sollte im Sinne eines guten Miteinanders eine Verständigung gefunden werden.
- **Maske und Koop-Unterricht:** Damit bei einem Corona-Fall nicht auch die Koop-Schulen betroffen werden, haben die Schulleitungen des ASG, des EBG und der WBG vereinbart, in den Koop-Kursen das Tragen der Maske auch während des Unterrichtes anzuordnen.
- **Räumlicher Geltungsraum der Maskenpflicht:** Die Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände, d.h. auf beiden Schulhöfen, im Schulgebäude, in den Umkleiden und während des unterrichtlichen Aufenthaltes außerhalb des Schulgeländes (z.B. beim Sport- und Schwimmunterricht).
- **Zeitlicher Geltungsraum der Maskenpflicht:** Die Maskenpflicht beginnt mit dem Betreten des Schulgeländes vor Unterrichtsbeginn und endet mit dem Verlassen des Schulgeländes nach Unterrichtsschluss.
- **Maskenpflicht in den Pausen:** In den Pausen darf die Maske auf dem Schulgelände zum Essen und Trinken und zum Luftholen nur dann abgenommen werden, wenn alle Personen einen Mindestabstand von 1,5 m voneinander einhalten; in allen anderen Fällen muss die Maske getragen werden. Den Anweisungen der Lehrer*innen zum Befolgen der Maskenpflicht und zur Einhaltung der Abstände ist Folge zu leisten.
- **Betretten des Schulgebäudes:** Nach den großen Pausen betreten die Schüler*innen der Sekundarstufe I das Schulgebäude mit ihren Lehrer*innen; die Oberstufenschüler betreten das Schulgebäude kurz vor Beginn ihres Unterrichts selbstständig.
- **Ballspielen auf dem Schulhof:** Um einen ausreichenden Abstand der Schüler*innen auf dem Hof während der Pausen zu gewährleisten und um eine Gefährdung der umstehenden Schüler*innen zu vermeiden, sind Ballspiele während der großen Pausen bis auf Weiteres untersagt.

- **Pausenregelungen bei schlechtem Wetter:**
 - **Kleine Pausen:** Bei Regenwetter verbringen die Schüler*innen die kleinen Pausen im Klassenraum und auf ihren Plätzen; die Masken können zum Essen und Trinken abgenommen werden. Dies erfolgt versetzt, d.h. jede/r zweite Schüler*in nimmt für je eine Hälfte der Pause (5 Minuten) die Maske zum Essen und Trinken ab; nach 5 Minuten findet ein Wechsel statt. Die Aufsicht führt die Lehrkraft, die bis dahin Unterricht in der Lerngruppe hatte.
 - **Große Pausen:** Bei Regenwetter verbleiben die Schüler*innen während der großen Pausen in ihren Klassenräumen bzw. sie gehen dorthin, wenn sie vorher Unterricht in Fachräumen hatten. In dieser Zeit können sie die Maske nicht absetzen.
- **Belüftung der Unterrichtsräume:** Während der Schulzeit ist für eine möglichst dauerhafte, ausreichende Versorgung der Unterrichtsräume mit Frischluft zu sorgen; dafür sollten die Unterrichtsräume während des Unterrichts mit geöffneten Fenstern und Türen nach Möglichkeit queergelüftet werden. Während der Pausen sind die Fenster geöffnet zu halten.
- **Handhygiene:** Mit Betreten des Schulgebäudes, spätestens mit Betreten der Unterrichtsräume reinigen und desinfizieren die Schüler*innen ihre Hände mit den dafür bereitstehenden Mitteln ihre Hände.

Castrop-Rauxel, September 2020

Joachim Höck, Schulleiter